

DGP Schriftführer · Prof. Dr. Mario Gollwitzer
Philipps-Universität Marburg · Fachbereich 04 Psychologie · Gutenbergstr. 18 · 35032 Marburg

Herrn
Marius Haag
Konferenzrat der PsyFaKo e.V.
Mannlehenweg 26
96050 Bamberg

per Mail: konrat@psyfako.org

Prof. Dr. Mario Gollwitzer
Schriftführer

Philipps-Universität Marburg
Fachbereich 04 Psychologie
AG Psychologische Methodenlehre
Gutenbergstraße 18
35032 Marburg

Tel.: 06421/28-23669
Sek.: 06421/28-24080
Fax: 06421/28-24094
E-Mail: schriftfuehrer@dgps.de

Marburg, den 06.11.2017

Qualitätssiegel der DGPs für psychologische Bachelorstudiengänge Ihr Schreiben vom 21.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber PsyFaKo-Konferenzrat,

der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Psychologie bedankt sich herzlich für Ihr Schreiben vom 21.09.2017 in Bezug auf das DGPs-Qualitätssiegel für psychologische Bachelorstudiengänge. Wir freuen uns darüber, dass Sie die Einführung des Qualitätssiegels gutheißen und unterstützen, und wir danken Ihnen für die sorgfältige Durchsicht und Diskussion des Kriterienkatalogs.

In Ihrem Schreiben machen Sie eine Reihe konkreter Vorschläge für eine Veränderung der Vergabekriterien für das Qualitätssiegel. Der Vorstand der DGPs hat sich auf seiner Sitzung am 20./21.10.2017 mit Ihren Vorschlägen befasst. Heute möchte ich gerne die Gelegenheit nutzen, Ihnen die Ergebnisse unserer Beratungen zurückzumelden.

- **Erstens** schlagen Sie vor, die Durchführung von Lehrevaluationen durch Studierende zu einem notwendigen Kriterium für die Vergabe des Qualitätssiegels zu machen. Die Hintergründe für diesen Vorschlag sind verständlich: es geht darum, das Siegel nur an jene Studiengänge zu vergeben, in denen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre standardmäßig vorgesehen und regelmäßig verfolgt werden. In dieser Hinsicht stimmen wir mit Ihnen voll und ganz überein. Fraglich ist allerdings, wie zielführend es ist, Lehrveranstaltungsevaluationen im Sinne einer Vollerhebung durchzuführen. Die Forschung hierzu zeigt, dass weniger die *Durchführung* solcher Evaluationen, sondern eher die *Nutzung* der Evaluationsergebnisse zum Zwecke der Rückmeldung einen qualitätssichernden Effekt hat. Zudem sind standardisierte Lehrveranstaltungsevaluationen nicht unumstritten, und die Instrumente (Fragebögen), die zur Evaluation von Lehrveranstaltungen verwendet werden, unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Messeigenschaften stark. Wir denken, dass Institute im Zuge ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen darüber nachdenken sollten, welche Instrumente und Maßnahmen sich für ihre jeweiligen Ziele am ehesten eignen und welche nicht; die antragstellenden Institute sollten also die Möglichkeit haben, ihre Qualitätssicherungsstrategie nachvollziehbar darzustellen. Diese Möglichkeit ist schon jetzt im Antrag auf Verleihung des Qualitätssiegels vorgesehen.
- **Zweitens** schlagen Sie vor, das Qualitätssiegel nur an solche Institute zu verleihen, die das studentische Engagement in Organen der akademischen Selbstverwaltung fördern (strukturell und finanziell). Auch hier können wir den Hintergrund Ihres Vorschlags gut nachvollziehen und stimmen Ihnen zu, dass Studierende dabei unterstützt werden sollten, sich in der Selbstverwaltung zu engagieren. Allerdings wäre der Nachweis entsprechender Strukturen auf Universitätsebene ein neues Kriterium, das nicht wirklich eines der beiden Oberziele, die wir mit der Einführung des Siegels verfolgen möchten –

Erhöhung der Vergleichbarkeit psychologischer Bachelorstudiengänge und Sicherstellung einer hinreichenden Wissenschaftlichkeit bzw. Forschungsorientierung des Studiengangs –, abbildet. Wir denken daher, dass dieser Aspekt nicht als notwendiges Kriterium in den Katalog mit aufgenommen werden sollte. Wichtiger scheint uns die Frage zu sein, welche Gremien mit der Einrichtung von Studiengängen und mit Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studiengängen befasst und wie diese Gremien besetzt sind (bspw. ob die Mitglieder dieser Gremien demokratisch gewählt sind). Hierzu sind antragstellende Institute bereits jetzt verpflichtet, im Antrag auf Verleihung des Qualitätssiegels entsprechende Angaben zu machen.

- **Drittens** schlagen Sie vor, die antragstellenden Institute nach der Anzahl der in der Fachbibliothek verfügbaren Fachbücher zu fragen. Hier würden wir gerne zu bedenken geben, dass die bloße Anzahl der Fachbücher in der Bibliothek möglicherweise kein guter Indikator ist. Wenn eine Bibliothek viele Ebook-Lizenzen hat, kann dies ebenso sinnvoll sein wie die Anschaffung einer großen Anzahl Präsenzbücher. Zudem hängt die Anzahl der Fachbücher auch stark davon von der Finanzkraft des jeweiligen Bundeslandes und von weiteren Faktoren ab, die nicht unmittelbar die Qualität des Studiengangs betreffen. Aus diesem Grunde möchten wir vorschlagen, der Anzahl verfügbarer Fachbücher in der Bibliothek nicht zu viel Gewicht bei der Entscheidung über die Vergabe des Qualitätssiegels beizumessen.
- **Viertens** schlagen Sie vor, das Kriterium, das sich auf das Verhältnis zwischen dem erforderlichen und dem verfügbaren Lehrdeputat bezieht, zu verschärfen (Ihr Vorschlag ist, dass das Verhältnis den Wert 0,9 nicht unterschreiten darf). Hier geben wir zu bedenken, dass der Wert, den ein antragstellendes Institut für dieses Verhältnis angibt, recht stark schwanken kann: der Wert kann sich beispielsweise verringern, wenn übergangsweise die Anzahl der zugelassenen Studierenden erhöht wurde (oder erhöht werden musste), er kann sich erhöhen, wenn die Schwundquote über die Semester hinweg steigt oder wenn dem Institut (etwa im Rahmen des Hochschulpakts) für eine gewisse Zeit Mittel zur Stellenaufstockung zur Verfügung gestellt wurden. Aus all diesen Gründen muss es eine Schwankungsbreite um das vorgeschlagene Verhältnis im Wert von 0,9 geben. Falls Institute zum Zeitpunkt der Antragstellung einen Wert angeben, der unter 0,9 liegt, muss es die Möglichkeit geben, diese Abweichung zu erläutern. Die Gutachterinnen bzw. Gutachter haben dann die Möglichkeit, die Plausibilität dieser Erläuterungen zu prüfen und dementsprechend die Vergabe des Qualitätssiegels zu befürworten oder eben nicht.

Schließlich möchte ich gerne noch die Fragen am Ende Ihres Schreibens beantworten.

- Das Statut für die Vergabe des Qualitätssiegels sieht vor, dass das Siegel einen Gültigkeitszeitraum von fünf Jahren hat. Danach muss die Weiterführung erneut beantragt werden.
- Ihren Hinweis darauf, dass die Vergabe des Siegels durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen flankiert werden sollte, nehmen wir sehr gerne auf. Wir planen, im Dezember zu diesem Thema eine Pressemitteilung zu veröffentlichen und wir planen, das Siegel als Qualitätsmarke stärker als bislang in den Fokus der interessierten Öffentlichkeit zu rücken.
- Was die Frage angeht, welche räumliche Ausstattung vor Ort als „genügend“ angesehen werden kann, um beispielsweise empirische Laborstudien durchführen zu können: dies obliegt der Einschätzung der Gutachterinnen bzw. Gutachter. Hier zeigen die bisher eingegangenen Anträge, dass das Festlegen einer konkreten Zahl (etwa in Bezug auf die Anzahl der Räume oder die Quadratmeterzahl) schwierig ist. Falls Gutachterinnen bzw. Gutachter Zweifel an der Richtigkeit der Angaben im Antrag haben oder weitere Informationen wünschen, können sie eine Vor-Ort-Begehung fordern.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Mario Gollwitzer)